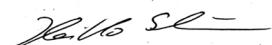


Halle (Saale), 9. Januar 2026

Beschluss I /2026 des Sportausschusses des TTVSA zum Punktspielbetrieb am 09.01.2026 und 10.01.2026 auf Bezirks-, Landes- und Verbandsebene

Der Sportausschuss des TTVSA hat aufgrund der aktuellen Wetterlage am 9. und 10. Januar 2026 in Sachsen-Anhalt beschlossen:

1. Die Punktspiele auf Bezirks-, Landes- und Verbandsebenen können durchgeführt werden, sofern beide Mannschaften damit einverstanden sind.
Bei einer Absage haben sich die Mannschaften kurzfristig (innerhalb von 14 Tagen) auf einen neuen Termin zu einigen, ansonsten wird der neue Termin durch den Spielleiter festgesetzt.
2. Die Temperatur darf gemäß WO D1.8.5 innerhalb der Box einen Wert von 15 °C nicht unterschreiten. Ist eine Unterschreitung gegeben, wird auf Nachweis (Dokumentation (Foto) der Temperatur) das Punktspiel abgesetzt.
Bei einer Absetzung haben sich die Mannschaften kurzfristig (innerhalb von 14 Tagen) auf einen neuen Termin zu einigen, ansonsten wird der neue Termin durch den Spielleiter festgesetzt.



Heiko Schürer
VP Erwachsenensport des TTVSA

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung